

Kontakt

Bei Fragen zu unseren Leistungsangeboten sowie Antrags- und Genehmigungsverfahren wenden Sie sich bitte an die Diakonie-Station Heiligensee. Wir stehen Ihnen für eine individuelle Beratung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

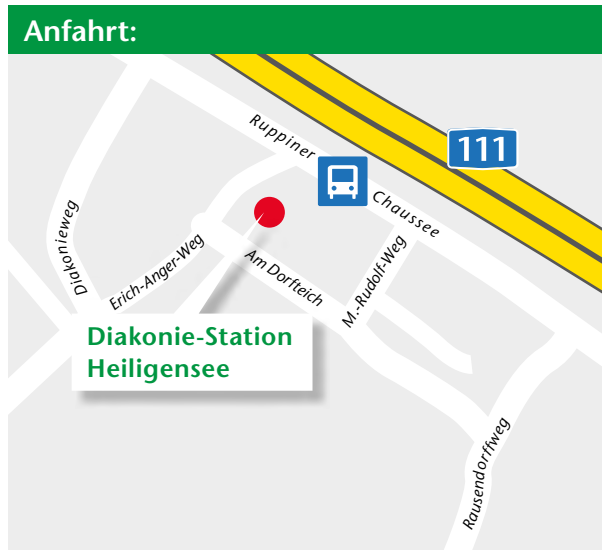
Diana Herzer, Pflegedienstleitung

Diakonie-Station Heiligensee

Ruppiner Chaussee 181
13503 Berlin
Tel.: 030 436024-30
Fax: 030 436024-32
Mail: ds-heiligensee@ejf.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
24 Stunden Rufbereitschaft



Das Unternehmen

EJF Diakonie-Pflege gGmbH
Königsberger Str. 28, 12207 Berlin
Tel.: 030 80 480 108
Mail: info-dp@ejf.de
www.ejf-diakonie-pflege.de
www.ejf.de

Die EJF Diakonie-Pflege gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der EJF gemeinnützigen AG. Das EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) ist ein bundesweit tätiges, christlich geprägtes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Es schafft Hilfe für Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. Das EJF entwickelt und betreibt ambulante und stationäre Angebote für Menschen mit Behinderung, für Kinder, Jugendliche und Familien, für wohnungslose und geflüchtete Menschen, für Seniorinnen und Senioren. Zum EJF gehören außerdem Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Beratungs- und Bildungsarbeit sowie Integrationsunternehmen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk



Spendenkonto

EJF Diakonie-Pflege gGmbH
SozialBank
IBAN: DE 7937 0205 0000 0130 5300
BIC: BFSWDE33XXX

Bildnachweis: clipdealer.com



Diakonie-Pflege gGmbH

Diakonie-Station Heiligensee



Stand: 10/2024

Ein Angebot der
EJF Diakonie-Pflege gGmbH

Unsere Leistungen

Die Diakonie-Station Heiligensee bietet Ihnen ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen aller Pflegegrade zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung an. Hierzu gehören Leistungen der Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenkassen. Gesetzliche Grundlage bilden die sogenannten Leistungskomplexe nach § 89 SGB XI und die Hilfe zur Pflege über den Sozialhilfeträger gemäß SGB XII. Unsere Angebote können selbstverständlich auch alle Menschen ohne Pflegegrad als Privatleistung in Anspruch nehmen.

Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen

Behandlungspflegen nach ärztlicher Verordnung gemäß SGB V

wie z.B. Medikamentengabe, Injektionen, Blutzuckermessung, Blutdruckkontrollen, Wundversorgung, Kompressionsstrümpfe und -verbände

Leistungen der Pflegeversicherung

Sach- bzw. Kombinationsleistungen gem. §§ 36/38 SGB XI

Das Hilfeangebot erstreckt sich über die Bereiche:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen & Mobilität
- Bewegung & Transfer
- Einkauf & Besorgungen
- Ernährung & Nahrungsaufnahme
- Reinigung der Wohnung
- Wäschepflege
- Begleitung außer Haus, z.B. Behördengänge
- häusliche Betreuung und Beschäftigung

Insofern Sie Ihre Leistungen gem. § 36 SGB XI nicht vollständig ausschöpfen, räumt der Gesetzgeber Ihnen die Möglichkeit einer 40%igen Umwidmung für Entlastungsleistungen ein.

Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI

Die Urlaubs- und Verhinderungspflege kann von allen Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 2 bis 5 in Anspruch genommen werden. **Der Gesamtanspruch pro Kalenderjahr beträgt 1.612,00 EUR (max. 2.418,00 EUR) und kann unter nachfolgenden Voraussetzungen beantragt werden.**

- Sie pflegen Ihren pflegebedürftigen Angehörigen seit mindestens 6 Monaten in der Häuslichkeit
- Der Pflegebedürftige ist mindestens dem
- Pflegegrad 2 zugeordnet
- Die Pflegeperson ist bei der Pflegekasse registriert
- Die häusliche Pflege und Betreuung kann durch die Pflegeperson zu einer bestimmten Zeit nicht geleistet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie über unseren Flyer „Urlaubs- und Verhinderungspflege“.

Zusätzliche Entlastungsleistungen gem. § 45b SGB XI

Alle pflegebedürftigen Menschen mit den Pflegegraden 1 bis 5 haben einen gesetzlichen Anspruch auf zusätzliche Entlastungsleistungen. Ziel dieser Leistungen ist die Aktivierung, Begleitung und Erhöhung der Lebensqualität der Betroffenen sowie die Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Im Rahmen der Entlastungsleistungen bieten wir:

- Betreuung von Pflegebedürftigen, um Angehörigen und Pflegepersonen eine kurze Auszeit zu ermöglichen
- Individuelle Hilfe bei der Organisation und Bewältigung des Alltags
- Beschäftigungsangebote und Begleitdienste (kein Fahrdienst)
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag außerdem für Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen einsetzen. Der Entlastungsbetrag wurde gesetzlich auf 125,00 EUR pro Monat festgelegt.

Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag übertragen werden. Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III legte der Gesetzgeber eine einmalige Ausweitung des Zeitraums fest. Das heißt, nicht oder nicht vollumfänglich beanspruchte Entlastungsleistungen aus dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 können bis zum 31.12.2018 beansprucht werden.

Pflegefachberatung gem. § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 können in regelmäßigen Abständen Beratungseinsätze durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch nehmen. Diese Pflegeeinsätze dienen zur Sicherung der Pflegequalität.

Bei Bedarf bieten wir Schulungen für pflegende Angehörige gem. § 45 SGB XI an.

Weitere Leistungen

Beratung und Hilfe bei der Vermittlung weiterer Angebote wie z.B.:

- Ambulante Wohngemeinschaften
- Tagespflege
- Beratungsstelle für Menschen mit Demenz
- Hausnotruf
- Wohnraumanpassungsmaßnahmen